

Kasualkompetenz

Kirchliches Handeln in einer pluralistischen Gesellschaft

EINLEITUNG

Die Kasualtheorie ist in der Praktischen Theologie des 20. und 21. Jhs. zu einem prominenten Thema avanciert. Hans Georg Haack konstatierte noch 1935, dass »ein zugleich grundlegendes und praktisch wegweisendes Buch über die Amtshandlungen fehlt«¹. Zwar erwähnten die einschlägigen Lehrbücher der Praktischen Theologie von Ernst Christian Achelis, Theodosius Harnack oder Martin Schian die Amtshandlungen, allerdings geschieht dies, wie der Verfasser moniert, »durchweg in gedrängter Kürze«². Einzig die Darstellungen von Friedrich Uhlhorn³ und Friedrich Niebergall⁴ zur Kasualrede widmeten sich einer übergreifenden und integralen Perspektive auf die Amtshandlungen. Diese blieb allerdings auf die Predigt beschränkt.

Das Buch von Haack zeigt, und deshalb sei es hier erwähnt, symptomatisch den Beginn einer Entwicklung an, in deren Zuge die Amtshandlungen intensiv thematisiert werden und die im Einzelnen sehr unterschiedlichen Amtshandlungen, wie Bestattung und Taufe, Konfirmation, Trauung und Krankenabendmahl, in eine zusammenhängende, systematische Perspektive gebracht werden. Die Kasualien bilden nicht nur in der Vielgestaltigkeit ihrer Anlässe ein heterogenes Ensemble. Eine übergreifende Perspektive ist auch darum schwer zu gewinnen, weil sich die Kasualien einer eindeutigen Zuordnung zu einer der praktisch-theologischen Teildisziplinen sperren. Seelsorge, Liturgie, Verkündigung und religiöse Bildung – alle Handlungsfelder der Praktischen Theologie sind angesprochen. Die Praktische Theologie ist als Ganze gefragt. Das macht die Komplexität des Themas aus. Im Zuge der Ausarbeitung einer übergreifenden Theorieperspektive hat sich das Ver-

¹ H. G. HAACK, *Die Amtshandlungen in der evangelischen Kirche*, Gotha 1935, 11. Nach dem Krieg mehrfach neu aufgelegt: 2. Auflage Berlin 1951ff.

² Ebd.

³ F. UHLHORN, *Die Kasualrede. Ihr Wesen, ihre Geschichte und ihre Behandlung nach den Grundsätzen der lutherischen Kirche*, Hannover 1896.

⁴ F. NIEBERGALL, *Die Kasualrede* (Praktisch-theologische Handbibliothek Bd. 3), Göttingen 1904.

ständnis der Amtshandlungen grundlegend gewandelt. Dieser Wandel spiegelt sich in der Bezeichnung wider. Während Haack nur ein kleines Kapitel zu den »Amtshandlungen im Allgemeinen« vorschaltet, sind mit dem Begriff der Kasualtheorie, wie er neuerdings gebräuchlich ist, die Kasualien selbst zum Gegenstand einer neuen Teildisziplin avanciert. Die integrale Perspektive und ein gesteigertes Interesse an der Theorie der Kasualien kommen hier zusammen.

Kasualien haben als Thema der Praktischen Theologie Konjunktur. Blickt man allerdings auf die diskursive Gemengelage, in der die Amtshandlungen im Laufe des 20. Jahrhunderts thematisiert wurden, so fällt die ausgesprochen ambivalente Bewertung der Kasualpraxis auf. Die Amtshandlungen werden in ihrer Bedeutung sehr unterschiedlich eingeschätzt. Während Haack 1935 emphatisch betont: »Besinnung auf die eigentlichen Aufgaben der Kirche tut not!« (Klappentext) und mit den »eigentlichen Aufgaben« die Kasualien meinte, hat sich Rudolf Bohren 1960⁵ prominent gegen die volk-kirchliche Kasualpraxis ausgesprochen. Seine Kritik ist kein Einzelfall, sondern sie schließt nahtlos etwa an Günther Dehn⁶ an. Die Lektüre zeigt, dass Bohrens Programmschrift kein einliniges Plädoyer gegen den von ihm so bezeichneten modernen Baalskult ist, vielmehr changiert sie zwischen Hochschätzung und Verteufelung, ist also in der Bewertung in hohem Maße ambivalent.

Das Thema Kasualien ist gerade deshalb so lohnend, weil sich hier vielfältige Reflexionsperspektiven verschränken, die auf die Frage zielen, wie das Kasualchristentum in kirchentheoretischer Perspektive vor dem Hintergrund eines religiösen Pluralismus einzuschätzen ist. Daher soll ein prägnantes Verständnis der Kasualpraxis ansatzweise entwickelt werden und dabei zugleich das zur Sprache kommen, was die Kasualtheorie als eine integrale Theorieperspektive konstituiert.

1. ZUR FRAGE DER BEDEUTUNG DER KASUALIEN

Schon die erste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung aus dem Jahr 1972 hatte den Zusammenhang der Wertschätzung der Kasualien durch die Kasualbegehrenden und eines spezifischen volk-kirchlichen Teilnahmeverhaltens erhoben. Joachim Matthes brachte dies in seiner Auswertung auf den Punkt: »Es gibt eine Form volk-kirchlichen Teilnahmeverhaltens, die sich vornehmlich auf die Amtshandlungen, aber auch auf solche gottesdienstlichen Veranstaltungen bezieht, die einen besonderen Stellenwert im Lebenszyklus und

⁵ R. BOHREN, *Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit?*, München 1960.

⁶ G. DEHN, *Die Amtshandlungen der Kirche*, Stuttgart 1950, 106 u.ö.

Jahresrhythmus haben und darin soziokulturell abgestützt sind. Für das Selbstverständnis derer, die dieses Verhalten zeigen, gilt dieses Verhalten als ›normal‹; sie kommen bei den genannten nicht nur ›mal‹ sondern ›überhaupt‹ zur Kirche.«⁷

Die dritte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung aus dem Jahr 1992 hat besonders deutlich gezeigt, wie hoch die Kasualien im Kurs der Kirchenmitglieder stehen. Gezielt hat man hier solche Kirchenmitglieder befragt, die die biographische Begleitung der Kirche in Anspruch nehmen, aber ansonsten ein distanzierendes Verhältnis zur Institution pflegen. Ihr Teilnahmeverhalten, das aus der Perspektive einer Beteiligungskirche als defizitär eingeschätzt wurde, wurde von den befragten Kasualchristen nicht nur selbstbewusst vertreten, sondern war durch eine tiefe innere Verbundenheit mit der Institution Kirche geprägt. Die Begleitung durch die Institution wurde von den – in der Auswertung der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung dann prägnant so genannten – Kasualchristen als ein Anlass zu einer tiefen Verwurzelung mit der Kirche begriffen.

Die mit der Auswertung der Umfrageergebnisse verbundene neue Hochschätzung der Kasualien verdankt sich wesentlich dem Blickwechsel zu den Adressaten hin und damit auch einer kirchentheoretischen Wendung, die die Volkskirche positiv zu bewerten versteht, eine Angebotskirche, die – in einem positiven Sinne verstandene – Dienstleistungen für die Menschen bereit hält, die diese wiederum gerne nachfragen und durch ein stabiles Verhältnis zur Institution goutieren.

Rudolf Bohren hatte zuvor eine solche Bewertung des kirchlichen Teilnahmeverhaltens scharf kritisiert: »Die Kasualien sind der Ort und die Gelegenheit, die den zähflüssigsten Protestanten zwar nicht auf die Bußbank, aber immerhin auf die Kirchenbank führen. Anlässlich von Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung falten stiernackige Teutonen die Hände und spindeldürre Agnostiker beten mit uns. Ob dabei die Maiglöcklein blühen oder die Chrysanthemen, in unseren Kasualien geschieht das Wunder: die Welt bedarf der Kirche, läßt sich kirchlich behandeln, kirchlich bedienen.«⁸

Die ätzende Kritik Bohrens zeigt an, dass die Wertschätzung bzw. die Ablehnung der Kasualpraxis wesentlich davon abhängt, ob die Erwartungen der Kasualnachsuchenden und der Institution gewürdigt werden können oder ob diese pauschal und in Gänze diskreditiert werden. Anders gesagt, ihre Bewer-

⁷ J. MATTHES, Volkskirchliche Amtshandlungen, Lebenszyklus und Lebensgeschichte. Überlegungen zur Struktur volkskirchlichen Teilnahmeverhaltens, in: DERS. (Hg.), Erneuerung der Kirche. Stabilität als Chance? Konsequenzen aus einer Umfrage, Gelnhausen 1975, 83–112: 110; Hervorhebungen im Original.

⁸ BOHREN, Unsere Kasualpraxis (s. Anm. 5), 9f.

tung hängt davon ab, ob die Erwartungen der Kasualbegehrenden und die Einstellungen der Pfarrer und Pfarrerinnen auseinanderklaffen oder aber zusammenstimmen. Tatsächlich erleben manche Pfarrer die Kasualpraxis als Pflichtübung und Zumutung. Sie sehen sich in die Rolle eines Zeremonienmeisters⁹ gedrängt, der zur Verschönerung der Familienfeier gefragt, aber mit dem Eigen-Sinn seiner Botschaft eher ein Störfaktor ist.

Den Kasualien kommt, das spiegelt nicht zuletzt ihre Einschätzung zwischen emphatischer Hochschätzung und ätzender Verwerfung wider, eine »Scharnierfunktion«¹⁰ für die unterschiedlichen Formen von privatem, kirchlichem und öffentlichem Christentum zu. Damit kristallisiert sich an der Einstellung zur Kasualpraxis und dem Umgang der Pfarrerinnen und Pfarrer mit den Kasualien wesentlich heraus, ob sie die unterschiedlichen Formen kirchlichen Teilnahmeverhaltens, Kasualgemeinde und Kirchengemeinde, in Kontakt halten können. Auf ihre Kasualkompetenz kommt es wesentlich an, um die Potentiale, die Kasualien für die Gemeindeentwicklung bieten, auszuschöpfen. Dazu ist jedoch zunächst das Verständnis von Kasualien näher in den Blick zu nehmen.

2. WAS DER FALL IST: ZUM VERSTÄNDNIS VON KASUALIEN

Dass die Bezeichnung Kasualien gegenüber Amtshandlungen favorisiert wird, ist ein Signal für den Perspektivwechsel, der den Einzelnen und seinen Kasus in den Mittelpunkt der Wahrnehmung und der Aufmerksamkeit rückt. Um 1900 hatte sich bereits der Begriff Kasualrede für die Predigten anlässlich von Taufen, Beerdigungen und Trauungen durchgesetzt, im Hintergrund aber stand noch die Frage, ob es sich denn um einen besonderen Fall handle. Friedrich Niebergall nimmt die Einwände auf, die darauf zielen, »das Wort casus müsse in seiner prägnanten Bedeutung genommen werden und heiße dann: besonderer, ungewöhnlicher Fall. Auf dem homiletischen Gebiet wäre dann ein Kasus ein besonderer Fall im Gemeindeleben, der mitsamt der Person des Pfarrers und dem Texte die Gestaltung der Predigt zu bestimmen hätte«¹¹, beispielsweise eine Feuersbrunst, die besonders schwere Sünde eines Gemeindegliedes und anderes mehr. Niebergall gesteht zwar zu, dass man »im Gemeindeleben mit größerer Wahrscheinlichkeit kleine Kinder, Brautpaare und tote Leute als Feuersbrünste und [...] Totschläge zu erwarten hat«, aber – und hieran zeigt sich der Blickwechsel deutlich – nicht die Routine

⁹ BOHREN, Unsere Kasualpraxis (s. Anm. 5), 53f.

¹⁰ C. ALBRECHT, Kasualtheorie. Geschichte, Bedeutung und Gestaltung kirchlicher Amtshandlungen, Tübingen 2006, 6.

¹¹ F. NIEBERGALL, Die Kasualrede (s. Anm. 4), 4.

des Pfarrers, der mit Eheschließungen und Taufen rechnen kann, bestimmt, was der Fall ist, sondern diejenigen, die in einmaliger und ungewöhnlicher Weise in ihrer Biographie betroffen sind. Die Taufe, die Konfirmation, die Eheschließung und die Bestattung eines nahen Angehörigen sind außergewöhnliche, besondere Fälle und werden deshalb zutreffend Kasus genannt und nicht etwa als kirchliche Amtshandlungen bezeichnet, d.h. als die von einem Pfarrer qua Amt zu vollziehenden Handlungen. Was allerdings im Besonderen bei den Menschen der Fall ist, ist der Wahrnehmung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin aufgegeben. Mit der Fokussierung auf den Anlass ist eine deutlichere Wahrnehmung der Menschen programmatisch intendiert. Neben der damit verbundenen Hinwendung zu den Menschen ist es aber zum anderen auch die Erläuterungsbedürftigkeit der Situation, die die Kasualie charakterisiert. Worum es geht, fordert in einer von Traditionsabbrüchen gekennzeichneten pluralen Gesellschaft Erklärungen heraus und zwar über das übliche, jedem rituellen Anlass eignende Maß hinaus.

Was der Fall ist, ist somit stets doppelt bestimmt: zum einen durch die lebensgeschichtliche vorgefundene Situation, zum anderen durch die Situation, die sie liturgisch und homiletisch, seelsorgerlich und katechetisch mit hervorbringt. Der Kasus ist immer schon ein »vielfach bestimmter Fall: durch das Lebensgeschick der Beteiligten, die kirchliche Tradition, den sozialen Kontext, die kulturellen Prägungen, aber auch in actu durch das gottesdienstliche Geschehen, das pastorale Gespräch, die familiäre Feier und anderes mehr.«¹²

Dem Kasualgespräch kommt in der Frage der Erhebung der Situation eine explorative Funktion zu. Auch wenn die Seelsorge nicht auf das Gespräch zu beschränken ist, so hat sie hier im Wesentlichen ihren Sitz im Leben. Im Kasualgespräch wird zu erheben sein, »wie die religiöse Frage in der biographischen Kontingenz an den kirchlichen Übergängen des Lebenszyklus verborgen ist und wie sie im Gespräch mit den Menschen zu Bewußtsein gebracht werden kann.«¹³

Die religiöse Frage liegt nicht offen zutage, sondern sie ist eine individuelle, die in ihrer lebensgeschichtlichen Funktion aus Anlass von Kasualien zu allererst zu erheben ist. Es kann unterstellt werden, dass die Übergänge im Lebenslauf, selbst dann, wenn sie freudige Anlässe bieten, durchaus krisenhafte Implikationen haben. Das seelsorgerliche Gespräch zielt auf die Ambi-

¹² K. FECHTNER, Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003, 11.

¹³ P. CORNEHL, Frömmigkeit – Alltagswelt – Lebenszyklus. Propädeutische Notizen, in: WPKG 64 (1975), 388–401, 401.

valenz, die sich mit dem Kasus verbinden und im Kontext des christlichen Glaubens thematisiert werden kann.

Der Kasualpredigt kommt wesentlich die Aufgabe zu, an den lebensgeschichtlichen Knotenpunkten den christlichen Glauben anschaulich und biographienah zu thematisieren. Die Rekonstruktion einer Lebensgeschichte verschränkt den einzelnen Lebenslauf mit dem größeren Zusammenhang der Geschichte Gottes mit den Menschen. Die Predigt ist damit eine Deutungsleistung, deren kerygmatischer Grundzug im Zuspruch der Rechtfertigung liegt. Diese Rechtfertigung ist christologisch qualifiziert, denn sie geschieht nicht »auf dem Grund dessen, was sie selber [sc. die Lebensgeschichten] dafür bereitstellen, sondern auf dem Grund und in der Zuwendung des rechtfertigenden Glaubens an Jesus Christus.«¹⁴ Das Motiv der vom Kasus Betroffenen muss zum Zuge gebracht werden, es muss jedoch andererseits die besondere Zuwendung Gottes in Jesus Christus, als der bestimmende Grund ihres Selbstseins und ihrer Lebensgewissheit, hervorgekehrt werden.¹⁵

Schließlich kommen anlässlich von Kasualien Aspekte religiöser Bildung zum Tragen. Das gilt nicht nur für den Taufunterricht, auch wenn der Konfirmandenarbeit eine wichtige Funktion zukommt. Religiöse Bildung ist immer schon auf das eigene Leben, die Biographie, bezogen. Christian Grethlein hat darauf hingewiesen, dass die Kasualien im Religionsunterricht und in der Erwachsenenbildung selten thematisiert werden und fordert, die Kasualien zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, weil sich hier zentrale theologische Inhalte lebensnah veranschaulichen ließen.¹⁶

Schließlich ist der Gottesdienst in liturgischer Perspektive ein Ritual, das den lebensgeschichtlichen Übergang performativ inszeniert und gestaltet. Während im Anschluss an die Ritualtheorien von Robertson Smith¹⁷ und Emile Durkheim¹⁸ das Ritual als eine fixe Ordnung verstanden wurde, deren Inhalte variieren konnten, »the ritual was fixed and the myth was variable«¹⁹, hat William Turner das Kreative und Spielerische an Ritualen hervorgeho-

¹⁴ W. GRÄB, Rechtfertigung von Lebensgeschichten, Erwägungen zu einer theologischen Theorie der kirchlichen Amtshandlungen, in: PTh 76 (1987), 21–38: 38. Im Original teilweise hervorgehoben.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ C. GRETHLEIN Grundinformation Kasualien. Kommunikation des Evangeliums an den Übergängen des Lebens, Göttingen 2007.

¹⁷ W. ROBERTSON SMITH, Lectures on the Religion of the Semites. The Fundamental Institutions. Third Edition with an Introduction and Additional Notes by Staley A. Cook, London 1927 (1889), bes. 18.

¹⁸ E. DURKHEIM, Les formes élémentaires de la vie religieuse. Le système totémique en Australie, Paris 1990 (1912).

¹⁹ SMITH, Lectures on the Religion of the Semites (s. Anm. 17), 18.

ben. Indem er seinen Ritualbegriff von den Zeremonien absetzt, kann er das bis dato herrschende »reproduktiv-funktionalistische Paradigma«²⁰ in der Ritualtheorie überwinden. Während Zeremonien keine Wandlungsoffenheit besitzen und gesellschaftliche Ordnung im Wesentlichen zementieren, ist das Ritual – so Turner – eine kreative Quelle gesellschaftlicher und kultureller Strukturen. Rituale entwickeln eine Dynamik, sie sind also keineswegs nur als »Zement gesellschaftlicher Kohäsion«²¹ zu verstehen, sondern auch als Gestaltungsmotor.²²

Rituale werden somit nur unzureichend beschrieben, wenn man auf der einen Seite ihren Ordnungscharakter und auf der anderen Seite ihre Semantiken betrachtet, anders gesagt, wenn man Ritual und Kerygma gegeneinander zu profilieren sucht. Das Paradigma der Performanz zielt auf das unauf löbliche Ineinander von ritueller Handlung und expliziter Kommunikation. Die Pointe ritueller Praxis wäre demnach gerade die, dass sich hier im rituellen Vollzug Bedeutung zu allererst konstituiert und den Teilnehmenden erschließt. Die rituelle Praxis anlässlich von Kasualien trägt stets einen alltagstranzendierenden Sinn in sich: Sie überschreitet Grenzen des Alltags, vergegenwärtigt Bereiche, die jenseits der Alltagserfahrungen liegen, aber auf diese bezogen bleiben und darin das Unverfügbare sichtbar und erfahrbar machen.

3. HERAUSFORDERUNGEN EINER BIOGRAPHIEBEZOGENEN KASUALPRAXIS

Es ist gerade dieses Ineinander an seelsorgerlicher Zuwendung, homiletischem Zuspruch und liturgischer Performanz, das eine Kasualie so eindrücklich macht. Der Einzelne in seinen Lebensbezügen und in seiner biographischen Situation steht im Zentrum. Ihm gilt die Aufmerksamkeit, freilich so, dass die religiöse Frage in dieser konkreten Situation thematisiert wird und Antwortmöglichkeiten angeboten werden. Prinzipiell kann unterstellt werden, dass an den Knotenpunkten und Übergängen eines Lebens mehr in Erscheinung tritt als Singuläres oder Zufälliges.²³ Die Kasualien sind somit nicht nur punktuelle, flüchtige Berührungspunkte zwischen Individuum und

²⁰ M. STRAUSBERG, Ritualtheorien und Religionstheorien, in: D. HARTH/G. J. SCHENK (Hgg.), *Ritualdynamik. Kulturübergreifende Studien zur Theorie und Geschichte rituellen Handelns*, Heidelberg 2004, 29–48: 35.

²¹ Ebd.

²² Am Beispiel von Konfirmation und Jugendweihe lässt sich der Wandel exemplarisch zeigen: B. WEYEL, *Die Jugendweihe. Die Dynamik eines Rituals zwischen Beharrung und Wandel*, in: BThZ 26 (2009), Heft 1, 31–46.

²³ ALBRECHT, *Kasualtheorie* (s. Anm. 10), 198.

christlichem Glauben. An den biographischen Schnittpunkten geht es auf Seiten der Kasualnachfragenden um Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Lebenslauf, die im Ritual thematisiert und interpretiert werden und zwar so, dass aus der Perspektive des christlichen Glaubens ein Deutungsangebot entfaltet wird.

Martin Luther schreibt in seinem Traubüchlein 1529: »[D]enn wer von dem Pfarrherr oder Bischof Gebet und Segen begehrt, der zeigt darmit wohl an (ob ers gleich mit dem Munde nicht redet) in was Fahr Not er sich begibt und wie hoch er des göttlichen Segens und gemeinen Gebets bedarf zu dem Stande, den er anfähet«²⁴. Das Leben als Ganzes kommt im Übergang von einem Lebensabschnitt zum anderen in den Blick und damit ist eine Perspektive auf das Leben in seiner einheitsstiftenden Sinnzuschreibung gefragt. Hier zielt die Seelsorge maßgeblich darauf, die in der Lebenserfahrung spürbare Kontingenzerfahrung auszulegen als eine Abhängigkeit von Gott. Nicht undurchschaubare Schicksalsmächte werfen das Leben wie Spielbälle hin und her, keine pummeligen Liebesgötter schießen Pfeile aus dem Hinterhalt ab, entreißen den Vater oder die Lebensgefährtin, sondern unser individuelles Geschick liegt in den Händen Gottes, dem Vater Jesu Christi, der Freiheit schenkt und der die Liebe und die Auferstehung und das Leben ist. Von da aus sind in seelsorgerlicher Perspektive sowohl Entfaltungsmöglichkeiten der Lebensgestaltung als auch Beschränkungen unter den Bedingungen der Endlichkeit anzusprechen.

In einer volkskirchlichen Situation genießen Kasualien eine hohe Akzeptanz. Zugleich sind aber die Kasualien Seismographen für Traditionsabbrüche und Individualisierungstendenzen. Nicht nur in Nord- und Ostdeutschland stehen zivilgesellschaftliche Verbände und kommerzielle Unternehmen, allen voran die Bestattungsunternehmen in den großen Städten, bereit, sich der Konkurrenz mit den Kirchen zu stellen. Häufig nehmen die Bestattungsunternehmen im Kontakt mit den Hinterbliebenen und im Rahmen von Bestattungsvorsorge Weichenstellungen im Blick auf die Gestaltung der Beerdigungsfeier vor. Für die Verwurzelung des Christentums in einer pluralistischen Gesellschaft wird den Kasualien in Zukunft eine entscheidende Funktion zukommen. Diese Bedeutung der Kasualkompetenz bringt das EKD Diskussionspapier »Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur«²⁵ treffend auf den Punkt: »Die Zukunft unserer Kirche [...] entscheidet sich nicht zuletzt an einer [...] glaubwürdig und individuell zugewandten Gestaltung der kirchlichen Kasualpraxis.«²⁶ Die besondere Pointe der Kasu-

²⁴ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen ¹¹1992, 530.

²⁵ http://www.ekd.de/download/ekd_bestattungskultur.pdf.

²⁶ S Anm. 25, 3.

alkompetenz läge daher darin, auf die wandlungsintensive religiöse Praxis eingehen zu können und hierbei tatsächlich das Individuelle, das Besondere am Kasus herauszuarbeiten und diesem adäquat begegnen zu können. Kriterium wäre dabei, auf die berechtigten Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen, sich in ihre Vorstellungswelten einzufühlen, aber zugleich den christlichen Glauben mit dem, was der Fall ist, so in Kontakt zu bringen, dass sich die christologisch begründete Zuwendung ausdrücklich erschließt. Nicht durch eine einseitige Orientierung an den Kundenwünschen ist mit säkularen Anbietern zu konkurrieren. Kasualkompetenz ist vielmehr zu beschreiben als die Fähigkeit, eine an den Grundlagen des christlichen Glaubens orientierte und zugleich zugewandte, an der Einzigartigkeit der Situation interessierte Atmosphäre entstehen zu lassen. Unter den Bedingungen einer individualisierten Gesellschaft dürfen daher die Mitgestaltungswünsche der Kasualbegehrenden nicht als Störfaktoren, sondern als Ausdruck von Gestaltungswillen begriffen werden.

4. DIE GEMEINDE DER KASUALCHRISTEN

Der Begriff der integralen Amtshandlungspraxis von Joachim Matthes nimmt auf, dass die Kasualien in sich ein vielgestaltiges Gewebe darstellen. Darüber hinaus hat der Begriff der integralen Amtshandlungspraxis auch eine kirchentheoretische Pointe. Kasualien haben eine integrierende Funktion für das Christentum in einer faktisch weltanschaulich und religiös plural verfassten Gesellschaft. Sie sind nicht nur eine vordergründige und traditionell bestimmte Gewohnheit, sondern sie gründen, aus der Perspektive der Subjekte betrachtet, in dem Willen, sich bestimmte christliche Traditionen und Glaubensinhalte persönlich anzueignen, sie in die eigene Biographie zu integrieren. »In den Kasualien integrieren sich evangelische Christen in den gegenwärtigen Lebenszusammenhang des volkskirchlichen Christentums.«²⁷

Doch damit ist das Potential der Kasualien noch nicht ausgeschöpft. Kasualpraxis ist partikulare Kirchlichkeit. Institutionelles kirchliches Handeln und der sinnhafte Aufbau der je individuellen sozialen Welt werden anlässlich der Kasualien miteinander vermittelt. Der kirchlichen Kasualpraxis kommt eine Integrationsfunktion zu, weil sie zwischen ererbter Tradition und persönlicher Entscheidung changiert.²⁸

Insofern ist das Kasualchristentum eine stabile und eigenständige Form der Kirchenmitgliedschaft und des gelebten Christentums. Die Äußerlich-

²⁷ So FECHTNER, Kirche von Fall zu Fall (a.a.O. Anm. 12), 33. Hervorgehoben.

²⁸ Dies zeigen auch die empirischen Einzelfallstudien von R. SOMMER, Kindertaufe – Elternverständnis und theologische Deutung (Praktische Theologie heute 102), Stuttgart 2009.

keit, die dieser Form des gelebten Glaubens zum Beispiel von Rudolf Bohren unterstellt wurde, verkennt die Situation. Allerdings stellt sich die Frage, wie das Kasualchristentum kybernetisch zu verstehen ist. Welche Gemeinde ist die Gemeinde der Kasualchristen? Kasualien sind in dem Sinne keine missionarische Gelegenheit, dass man über die Biographiebegleitung hinaus die Kasualchristen in die Kerngemeinde hineinziehen könnte. In Einzelfällen mag das nicht auszuschließen sein. Wenn man allerdings eine solche Perspektive zum Kriterium erhebt, kann die Kasualpraxis wieder nur negativ, als eine defizitäre, in den Blick kommen. Dennoch haben Kasualien eine grundlegende kirchentheoretisch zu beschreibende Dimension. »Kasualien erfüllen ihre [...] missionarischen und auf den Gemeindeaufbau bezogenen Zwecke nicht dadurch, daß sie unmittelbar für diese Zwecke funktionalisiert werden.«²⁹ Die Ausstrahlungskraft der Kasualien ist freilich nicht zu unterschätzen, da im Vollzug deutlich erkennbar und erlebbar wird, wie Kirche die Anliegen der Betroffenen aufnimmt und ernst nimmt. Darin liegt die Überzeugungskraft kirchlichen Handelns, dass sie offen werden kann für andere, intensivere Teilnahmeformen. Die Kasualgemeinde als Versammlung derer, die das Evangelium hören, ist in ekklesiologischer Perspektive als Kirche zu beschreiben. Der Christusbezug dessen, was zum Ausdruck kommt, ist dafür entscheidend. Die inhaltliche Qualifikation der Kasualpraxis ist entsprechend maßgeblich, nicht die Zugehörigkeitsbedingungen einer Institution. Der Begriff der Volkskirche ist daher weniger als Beschreibung einer faktischen Situation, als vielmehr als ein Programmbegriff zu verstehen, der die Vorbedingungen für die Mitgliedschaft in der Institution minimal hält, damit diese prinzipiell für alle Mitglieder da sein kann. Darin liegt ihre wesentliche Vermittlungsleistung zwischen dem gemeinschaftlichen und dem individuellen religiösen Leben aller ihrer Mitglieder.³⁰

Der Person des Pfarrers bzw. der Pfarrerin kommt in der Kasualpraxis eine herausgehobene Bedeutung zu: Er bzw. sie repräsentiert die Institution Kirche. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin werden nicht als Privatpersonen, sondern als Repräsentanten der Institution wahrgenommen und wertgeschätzt. In dieser Funktion wird das Pfarramt durchlässig für die Ortsgemeinde. Die Parochialgemeinde ist der Ort, an dem Kasualchristen eine, wenn auch eine durch ihr eigenes Teilnahmeverhalten spezifisch geprägte, kirchliche Heimat finden. Kasualkompetenz bedeutet in kirchentheoretischer Hinsicht, die Kasualsuchenden nicht an der Gruppe der Engagierten zu orientieren, sondern den Bedürfnissen der ursprünglich nicht eigenen Milieus gerecht zu werden, nachgehende und nachfragende Kirche zu sein. Die

²⁹ ALBRECHT, Kasualtheorie (s. Anm. 10), 182.

³⁰ Vgl. die Darstellung bei ALBRECHT, Kasualtheorie (s. Anm. 10), 147.

Kasualgemeinden konstituieren die Parochialgemeinde als sozial und hinsichtlich der Partizipation am kirchlichen Leben heterogenes Ensemble mit.

5. KASUALKOMPETENZ ALS PARADIGMA EINER PRAKTISCHEN BILDUNG ZUM PFARRBERUF

Der emphatische Hinweis des EKD Diskussionspapiers (»Die Zukunft unserer Kirche [...] entscheidet sich nicht zuletzt an einer [...] glaubwürdig und individuell zugewandten Gestaltung der kirchlichen Kasualpraxis.«) ist dahingehend zu präzisieren, dass die Kasualien eine »Scharnierfunktion«³¹ von individuellem, öffentlichem und kirchlichem Christentum haben. Eine integrative Amtshandlungspraxis ist gefordert, um die Offenheit der Volkskirche für unterschiedliche Kirchenmitgliedschaftsformen zu gewährleisten. Diese Offenheit stellt sich aber nur konkret ein, indem in der Person des Pfarrers bzw. der Pfarrerin die Kirche eine nachgehende und fragende Kirche ist. Kasualkompetenz ist die Fähigkeit, eine an den Grundlagen des christlichen Glaubens orientierte und zugleich zugewandte, an der Einzigartigkeit der Situation interessierte Atmosphäre entstehen zu lassen.

Manches spricht dafür, dass die Kasualpraxis zunehmend positiver eingeschätzt wird und die Bereitschaft wächst, das religiöse Bedürfnis der Kasualbegehrenden wahrzunehmen und aufzunehmen.

³¹ ALBRECHT, Kasualtheorie (s. Anm. 10).